

GEMEINDERATSSITZUNG 19.02.2013 Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21
Anwesend: 20
Abstimmungsergebnis: 20 : 0
ÖFFENTLICH

Beschlussgegenstand:

7.

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Teilaufhebung der Widmung Nr. 29 OT Schönau, beschränkt-öffentlicher Weg;
Im Bereich Parkplatz Hammerstiel, auf Höhe Hammerstielstr. 50 bis zur Einmündung des
Wanderweges in die Straße „Hinterschönauer Weg“, auf Höhe des Anwesens „Hinterschönauer
Weg 19“**

.....
Beratung / Beschluss

**Teilaufhebung der Widmung Nr. 29 OT Schönau im Bereich Parkplatz Hammerstiel, auf
Höhe Hammerstielstr. 50 bis zur Einmündung in die Straße „Hinterschönauer Weg“ auf
Höhe des Anwesens „Hinterschönauer Weg 19“**

Der Gemeinderat fasste folgenden

Beschluss:

Der Fußweg abzweigend von der Straße „Hammerstielstraße“, an der Westseite des Parkplatzes Hammerstiel, auf Höhe der Zufahrt zum Anwesen „Hammerstielstr. 50“ über die Flnr., 1152, 1161, 1074, 1073 und 1068 Gmrk. Schönau bis zur Einmündung in die Straße „Hinterschönauer Weg“ nördlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 19“ bis zur Einmündung in den bestehenden Wanderweg in Richtung Ilsank, westlich des Anwesens „Hinterschönauer Weg 14“ wird zum 01.03.2013 aufgehoben. Träger der Straßenbaulast war die Gemeinde Schönau a. Königssee.